

MEINE SCHULREGELN



Roßdorfschule

ICH BRINGE MEINE SCHULSACHEN MIT IN DIE SCHULE.

- Ich bringe keine Spielsachen oder Roller mit.
- Handys und Smartwatches sind ausgeschaltet im Schulranzen.
- Habe ich eine Erlaubnis der Schule*, darf ich die Smartwatch im Uhrmodus am Handgelenk tragen.

ICH VERMEIDE UNFÄLLE.

- Ich renne nicht.
- Ich gehe an der Treppe auf der rechten Seite.
- Ich gehe einzeln durch die Tür.

ICH VERBRINGE DIE PAUSEN DRAUßEN.

- Ich beachte die Pausenregeln.
- Ich befinde mich auf dem Pausenhof
- Ich spiele nicht im Flur.
- Ich nehme keine Abkürzung durch den Flur.

ICH BIN PÜNKTLICH.

- Ich komme rechtzeitig.
- Ich gehe zügig und auf direktem Weg nach Hause.

ICH BIN IM SCHULHAUS LEISE.

- Ich nutze die 30cm-Stimme.

ICH HALTE DAS SCHULHAUS UND SCHULGELÄNDE SAUBER.

- Ich ziehe Hausschuhe im Winter an.
- Ich kaue keinen Kaugummi.

ICH ACHE AUF DAS EIGENTUM ANDERER.

- Zuerst fragen, bevor ich etwas nehme.
- Ich verstecke keine Sachen.

ICH VERLETZE NIEMANDEN IM HERZEN.

- Ich bin freundlich zu anderen.
- Ich benutze keine Ausdrücke und Schimpfwörter.
- Ich lache niemanden aus.
- Ich grüße, wenn ich jemanden treffe.

ICH VERLETZE NIEMANDEN AM KÖRPER.

- Sagen statt schlagen!
- Ich benutze die Giraffensprache.

* siehe Formular „Schulordnung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren IT-Geräten“

Schulordnung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren IT-Geräten

Die Schulkonferenz der Roßdorfschule verabschiedet nach § 23 Abs. 2 Schulgesetz BW die Schulordnung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren IT-Geräten mit dem Ziel, die Ordnung des Schulbetriebs aufrechtzuerhalten und die der Schule übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben zu erfüllen.

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Sie gilt während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie zwischen dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes vor und nach dem Unterricht. Sie gilt ebenfalls bei Ausflügen, Exkursionen und schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, solange die Schulkinder durch die Schule beaufsichtigt werden.

2. Regelungsziele

Die Roßdorfschule schränkt den Umgang mit Smartphones, anderen Mobiltelefonen sowie Smartwatches und vergleichbaren IT-Geräten ein, um die Sicherheit und Ordnung zu schützen. Das beinhaltet auch den Schutz vor Ablenkungen und ungewollten Bild- oder Tonaufnahmen.

3. Trage- und Nutzungsverbot

Die Schulkinder dürfen während der Schulzeit¹ Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare IT-Geräte nicht mit sich führen, insbesondere nicht in Jacken- oder Hosentaschen oder am Handgelenk.

Diese Geräte bleiben in ausgeschaltetem Zustand im Schulranzen, Turnbeutel oder Rucksack. Soweit sich Geräte technisch nicht ausschalten lassen, gelten folgende Einschränkungen:

- Die Geräte müssen lautlos sein.
- Vibrations-Signale, insbesondere bei eingehenden Anrufen, Nachrichten oder Erinnerungen, müssen deaktiviert sein.

¹ Schulzeit ist der zeitliche Geltungsbereich nach Ziff. 1.

4. Ausnahmen bei genehmigten Geräten

Abweichend von Ziff. 3 ist das Tragen einer Smartwatch gestattet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Smartwatch verfügt über einen Schulmodus² und dieser ist während der Schulzeiten durchgehend aktiviert.
- b) Die Nutzung der Smartwatch bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Namen der Erziehungsberechtigten und des Schulkind
 - Hersteller und Modellbezeichnung der Smartwatch
 - Versicherung der Erziehungsberechtigten, dass der Schulmodus während der Schulzeiten durchgängig aktiviert ist
 - Auf Verlangen der Schule ein Foto des Smartwatch-Displays bei aktiviertem Schulmodus

Die Genehmigung gilt immer für das laufende Schuljahr und das im Antrag genannte Modell.

- c) Der Schulmodus muss jede der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Es ist technisch sichergestellt, dass der Schulmodus vom Schulkind nicht selbst deaktiviert werden kann. Eine organisatorische Regelung, beispielsweise ein Verbot, ist nicht ausreichend.
 - Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine Anwendungsprogramme (Apps) nutzen.
 - Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine anderen Schulkinder anrufen.
 - Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind mit der Smartwatch keine Nachrichten versenden oder lesen.
 - Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine Text-, Bild- oder Audiodaten aufzeichnen.
 - Der Schulmodus muss optisch eindeutig erkennbar sein, z.B. durch eine spezielle farbliche Gestaltung oder ein Symbol.

5. Härtefälle

Die Schulleitung kann auf Antrag von den oben genannten Einschränkungen absehen, um besondere Härten zu vermeiden, beispielsweise wenn medizinische Gründe andere Nutzungsarten nahelegen.

² Der Begriff „Schulmodus“ wird von mehreren Anbietern von Smartwatches als Funktion angeboten. Allerdings verwenden die Anbieter den Begriff unterschiedlich. Für die Genehmigung der Schule gelten allein die Voraussetzungen dieser Schulordnung.

Antrag auf Nutzung einer Smartwatch

Für das Schulkind _____, Klasse _____

im Schuljahr _____ beantrage(n) ich/wir die Erlaubnis zum Tragen einer Smartwatch während der Schulzeiten (siehe Ziff. 2 der Schulordnung).

Es handelt sich um folgende Smartwatch: _____
(Hersteller und Modell)

Ich/ wir versichere bzw. versichern, dass die Smartwatch einen Schulmodus mit mindestens folgenden Merkmalen enthält (vgl. Ziff. 4 c) der Schulordnung):

- Es ist technisch sichergestellt, dass der Schulmodus vom Schulkind nicht selbst deaktiviert werden kann. Eine organisatorische Regelung, beispielsweise ein Verbot, ist nicht ausreichend.
- Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine Anwendungsprogramme (Apps) nutzen.
- Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine anderen Schulkinder anrufen.
- Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind mit der Smartwatch keine Nachrichten versenden oder lesen.
- Bei aktiviertem Schulmodus kann das Schulkind keine Text-, Audio- oder Bilddaten aufzeichnen.
- Der Schulmodus muss optisch eindeutig erkennbar sein, z.B. durch eine spezielle farbliche Gestaltung oder ein Symbol.

Ich/ wir versichere bzw. versichern, dass der Schulmodus während der Schulzeiten immer aktiviert ist.

Datum, Namen und Unterschriften

.....

genehmigt. _____

Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Gegenstand und Zweck des Vorhabens

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: Durchführung der Schulordnung zum Umgang mit Smartphones, Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare IT-Geräte.

Sie sind aufgrund folgender gesetzlicher Regelung zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet: Art 6 Abs. 1 lit e DS-GVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 SchG BW und der Schulordnung. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf folgender bzw. folgenden Rechtsgrundlage(n): Art 6 Abs. 1 lit e DS-GVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 SchG BW und der Schulordnung.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zeitpunkt gelöscht: Ende des Schuljahrs oder Ablauf der Genehmigung.

Auskunfts-, Berichtigungs- und Beschwerderecht

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde einzulegen.

Verantwortlichkeit und Kontaktmöglichkeit

Rechtlich verantwortlich ist die Roßdorfschule, vertreten durch die Schulleitung.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://nt.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Ueber+uns/Datenschutzbeauftragter>